

Die „Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 RM. Zugänglich Briefkasten. Die heutige Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Briefetal-Bote, Briefenwerder, Bahnpostamt Nr. 5 und von allen Anzeigen-Ergebnissen angenommen. Die Anzeigenpreise sind in der Nummer 26 Pfennig, die Restnummer 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für ehem. Hoffjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 78

Sernsprecher Amt Birkenwerder 2005

Donnerstag, den 17. Mai 1928

Postfachkonto: Berlin 62 448.

27. Jahrg

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Die Wahlen zum Reichstag und Landtag finden am Sonntag, den 20. Mai 1928. Die Wahl beginnt vormittags um 8 Uhr und wird um 5 Uhr nachmittags geschlossen. Birkenwerder ist geteilt in 2 Stimmbezirke.

Stimmbezirk I

umfasst den Teil der Gemarkung, der westlich von der Mittellinie des Eisenbahnkörpers Berlin-Oranienburg liegt, auschl. der unter II am Schluß aufgeführten Straßen.

Wahllokal: Großer Sitzungssaal des Rathauses. Wahlmännervorsteher: Oberpostsekretär Johannes Winkler, Hohnallee 16.

Stellvertreter: Angestellter Wilms Bennemühl, Albertallee 27.

Stimmbezirk II

umfasst den Teil der Gemarkung, der östlich von der Mittellinie des Eisenbahnkörpers Berlin-Oranienburg liegt, einchl. der Kolonie Briese und den Hofhäusern Briese und Ekened, Rathausstraße, Brieseallee (westl. Teil) Gartenallee, Bergallee, Karl-, Weimarer- und Kleißstraße.

Wahllokal: Mittelschule im Rathaus, Eingang Rathausstraße. Wahlmännervorsteher: Beiragssekretär Paul Bohm, Eichholzstraße 38.

Stellvertreter: Kaufmann Otto Seelmann, Hauptstraße 94.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt. Sie enthalten alle zugelassenen Kreiswahlvorschl. die Partei und die Namen der ersten 4 Bewerber. Der Stimmberichtigte hat bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise (am zweckmäßigsten durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz) den Wahlvorschl. zu bezeichnen, dem er seine Stimme geben will. Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig. Im Wahllokal wird je ein Stimmzettel für die Reichstags- und die Bundeswahl ausgeteilt. Beide Stimmzettel sind in der Wahlzelle in einen Umschlag zu tun.

Die Ausgabe von Stimmzettel wird am 18. Mai, mittags 12 Uhr, geschlossen.

Birkenwerder, den 16. Mai 1928.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

Die nach dem Gesetz über das Feuerlöschwesen der hiesigen Gemeinde von den Löschpflichtigen für das Beitragsjahr 1928 (1. April 1928 bis 31. März 1929) zu zahlenden Abgabensätze sind durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 17. v. Ms. auf jährlich 4 RM. festgesetzt worden. Der Beschluß ist durch die Aufschreibebücher genehmigt worden. Ich erlaube hiermit eine Feuerlöschpflichtigen, die sich nicht zur Leistung der Feuerlöschdienste nach meiner Bekanntmachung vom 29. März bisher bereitwillig haben, um Zahlung des Beitrags für das I. Halbjahr (April/September 1928) in Höhe von 2 RM. bis zum 20. d. Ms. in der hiesigen Gemeindekasse.

Birkenwerder, den 16. Mai 1928.

Der Gemeindevorsteher. J. A. Rolenan, Gemeindefchff.

Öffentliche Steuerermahnung.

Die bis zum 15. d. Ms. fällig gewordenen direkten Staats- und Gemeindesteuern (Ganzjahres- und viertelvermögensesteuern) sind mit 10% Verzugsstrafe, vom Verfalltag an berechnet, spätestens bis zum 21. d. Ms. an die unterzeichnete Kasse zu entrichten. Vom fälligen Tage ab werden die Rückstände im Wege der Zwangsversteigerung eingezogen und die gesetzlichen Zuschläge (Zinsen und Gebühren) erhoben.

Eine Verbindung von Mahnzettel findet nicht statt. Bei Zuführung an bargeldlosem Wege oder durch die Post muß der Betrag spätestens am 21. d. Ms. bei der Kasse portofrei eingegangen sein.

Die Gemeindekasse.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Reichstags- und Landtagswahl.

Der Gemeindebezirk Bergfelde bildet bei den Wahlen zum Reichstag und Landtag am 20. Mai 1928 den Stimmbezirk 21 des Kreises Niederbarnim.

Abstimmungsraum ist die hiesige Gemeindefchule. Die Abstimmungsbehandlung beginnt 8 Uhr vormittags und endet 17 Uhr nachmittags.

Abstimmungsleiter ist der Unterzeichnete, Stellvertreter der Gemeindefchullehrer Prentki.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und enthalten alle zugelassenen Kreiswahlvorschl. die Partei und die Namen der ersten 4 Bewerber.

Der Stimmberichtigte hat bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise (am zweckmäßigsten durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz) den Kreiswahlvorschl. zu bezeichnen, dem er seine Stimme geben will. Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig. Anträge auf Ausstellung von Stimmzettel werden bis Sonntag, den 19. Mai 1928, mittags 12 Uhr, entgegengenommen.

Bergfelde, den 16. Mai 1928.

Der Gemeindevorsteher. Gekonski.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Die Liste der Wahlberechtigten zum Eisenbahn der hiesigen Schule liegt bis zum 26. Mai im Gemeindefchule öffentlich aus. Einmalige Beanstandungen wolle man bei dem Unterzeichneten anbringen.

Schumacher.

Borgsdorf, den 16. Mai 1928.

Schulverbandsvorsteher.

Bekanntmachung.

Die Reichs- und Landtagswahlen finden am Sonntag, den 20. Mai 1928 statt.

Die Wahlen beginnen vormittags um 8 Uhr und werden um 5 Uhr nachmittags geschlossen.

Die Abrechnung der 2 Stimmbezirke, die Abstimmungsräume sowie die Namen der Abstimmungsleiter und ihrer Stellvertreter sind aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Bestandteile des Stimmbezirks	Wahllokal	Name des Abstimmungsleiters	Name des Stellvertreters
Borgsdorf I altes Dorf nebl. Weises Haus, Schmidts Ausbau und Stolper Bän einchl. früheres Gut Borgsdorf	Gemeindefchule Hauptstraße 3	Kaufmann Hermann Siebert	Kaufmann Otto Rerten.
Borgsdorf II Bahnhof Borgsdorf nebl. Willentzstraße und Siedlung, Bahndirerhaus 19, Hobe Rampe und Hofhaus Borgsdorf (vom Bussteig Dr. Oranienburg-Forst).	Gastwirtschaft Albert Ranuch (Kurfirstenbrunnen) Bahnhofstr. 13	Drechslermeister Paul Schmidt	Hausbesitzer Wilhelm Brandenburg.

Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden den Wahlberechtigten am Wahltag im Wahllokal ausgeteilt. Sie enthalten alle zugelassenen Kreiswahlvorschl. die Partei und die Namen der ersten 4 Bewerber.

Der Stimmberichtigte hat bei der Stimmabgabe durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise (am zweckmäßigsten durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz) den Kreiswahlvorschl. zu bezeichnen, dem er seine Stimme geben will. Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind ungültig.

Borgsdorf, den 16. Mai 1928.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

Die Reichsbahn-Tariffschraube.

Die jetzt veröffentlichte Denkschrift der Reichsbahn, in der wieder einmal Tarifveränderungen angekündigt werden, bringt an sich keine Überraschung. In den Grundzügen waren die Pläne der Reichsbahn schon seit längerer Zeit bekannt. Daß die Reichsbahn damit so kurz vor der Wahl, also zu einem aus allgemein-politischen Gründen recht ungeeigneten Zeitpunkt hervorgetreten ist, ist wohl damit zu erklären, daß sie schon die bevorstehende Hauptfreizeit finanziell auswerten will. Für die große Masse der Erholungsbedürftigen würde die Durchführung des neuen Tarifs eine recht unangenehme Verteuerung ihres Reise-Etats bedeuten. Denn die schlechten Zeiten haben es bewirkt, daß die Ferienreisenden in immer zunehmendem Maße die vierte Wagenklasse bevorzugen, auch Kreuze, die vor dem Kriege nicht daran gedacht haben würden. Begünstigt wurde diese Entwicklung noch durch die Einführung der Eizüge, die vielfach kaum langsamer fahren als die D-Züge, aber vor diesen den Vorzug besitzen, daß sie die vierte Klasse führen und zuschlagsfrei sind.

Das soll nun alles abhören. Auch die Eizüge sollen künftig zuschlagspflichtig sein, und alle Züge sollen nur eine Holzklasse führen, die zwar etwas billiger als die bisherige dritte, aber teurer als die vierte sein soll. Auch die Postlerklasse soll gegenüber der bisherigen zweiten Klasse scheinbar etwas billiger werden; aber eben auch nur scheinbar, denn die Spekulation der Reichsbahn geht offenbar dahin, daß zahlreiche Reisende, die bisher die dritte Klasse benutzten, weil sie nicht allzu sehr in drangvoller fährerliche Enge eingeklinkt sein wollten, künftig die Postlerklasse benutzen werden. Wühin würde die Fahrt auch für viele der heute die dritte Klasse benutzenden Reisenden verteuert werden. Die Reichsbahn hofft offenbar sogar, für sehr viele, denn der Zweck dieser ganzen Tarifreform geht dahin, die Reisenden in die entvölkerte Postlerklasse zurückzutreiben. Wenn dieser Erfolg erreicht wird, dann könnte es die Reichsbahn leicht verschmerzen, daß die bisher schon die zweite Klasse benutzenden Reisenden künftig billiger fahren würden.

Noch leichter wird der Reichsbahn der Verdacht auf die erste Klasse werden. Die Vorkläge und auch zahlreiche Fernpersonenzüge führen schon heute keine Wagen erster Klasse. Wo aber diese Klasse noch vorhanden ist, wird sie hauptsächlich von Reichstagsabgeordneten und höheren Eisenbahnbeamten bevölkert, die nach dem Grundatz „Freie Bahn dem Nächsten“ auf Freifahrtstheine fahren. In den internationalen Zugslagen, wo diese Klasse allein eine Berechtigung hat, soll sie im übrigen auch künftig bestehen bleiben.

Die Frage ist nun, ob diese Tarifreform in der von der Reichsbahn vorgeschlagenen Form aus durchgeführt werden wird. Dazu ist die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich. Im Par. 23 des Reichsbahngesetzes heißt es darüber:

„Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Reichsbahn nicht innerhalb von 20 Tagen auf ihren Antrag von dem für die Ausführung über die Eisenbahn zuständigen Reichsminister Antwort zugeht. In allen Fällen wird die Reichsregierung der Gesellschaft auf die von dieser vorgelegten Tarifvorschl. die abschließende Entscheidung in möglichst kurzer Frist erteilen.“

Da der Antrag der Reichsbahn am 1. Mai eingegangen ist, muß die Antwort der Reichsregierung also bis zum 20. Mai erfolgen. Wie verlautet, beabsichtigt die Reichsregierung vor ihrer Entscheidung zunächst Wirtschaftsjahrverträge zu hören, die darüber ihr Urteil abgeben sollen, ob die geplanten Tarifveränderungen für die Wirtschaft tragbar sind. Dabei wird es sich vor allem auch um die Gütertarife handeln, die zwar dem einzelnen, soweit er nicht Kaufmann ist, nicht so unmittelbar fühlbar werden, die aber in ihren Wirkungen die Verbraucher noch viel schwerer treffen können als die Personentarife, da sie zwangsläufig zu einer Verteuerung sämtlicher Waren führen müssen.

Man darf wohl hoffen, daß die Verhandlungen der Reichsregierung zu einer merklichen Milderung der vorgesehenen Tarifveränderungen führen werden. Sollte eine Einigung zwischen Reichsregierung und Reichsbahn nicht möglich sein, so sind die Parteien in der Lage, das Reichsbahngericht und den im Reichsbahngesetz vorgesehenen Schiedsrichter anzurufen. Die Tarifveränderung kann nach den geltenden Bestimmungen frühestens am 1. Juli in Kraft treten.

Strefemanns Krankheit.

Ein längerer Urlaub notwendig.

Das Befinden des Reichsaussenministers Dr. Strefemann war am Dienstag unbefriedigt, nachdem er am Montag nachmittag eine Krise durchgemacht hatte. Es handelt sich um einen daratibhusähnlichen Magen- und Darmkatarrh, bei gleichzeitiger Affektion beider Nieren. Dabei ist zu bemerken, daß die eine Niere schon seit langer Zeit chronisch krank ist. Bei dem Magen- und Darmkatarrh machten sich Vergiftungserscheinungen bemerkbar. Nach heftigem Erbrechen trat dann am Montag abend eine leichte Verbesserung ein, die den Dienstag über anhielt. Dr. Strefemann befindet sich in Behandlung der Ärzte Professor Dr. Zondek, Sanitätsrat Dr. Gisehous und Dr. Schulmann.

Es ist damit zu rechnen, daß Dr. Strefemann noch etwa drei Wochen das Bett nicht hüten müssen. Er wird dann auch noch eines längeren Erholungsurlaubes bedürfen. Die gegenwärtige Erkrankung wird zum Teil darauf zurückgeführt, daß Dr. Strefemann, entgegen dem ärztlichen Rat, nach seiner letzten Krankheit nicht auf längere Zeit nach Ägypten gefahren ist, sondern sich nur einen ungenügenden kurzen Urlaub, der auch noch mit Amtsgeschäften angefüllt war, gegönnt hat.

Wenn die Krankheit den von den Ärzten erhofften normalen Verlauf nimmt, so dürfte Dr. Strefemann alsbald nach der Neubildung des Kabinetts einen etwa zweimonatigen Urlaub antreten. Die Vertretung des Außenministers wird alsbald der Staatssekretär v. Schubert übernehmen, der am Freitag von seinem Kuraufenthalt im Weissen Hirsch von Dresden nach Berlin zurückkehrt. Der Besuch des fischscholomastischen Außenministers Besuch ist endgültig abgesetzt worden. Besuch wird am Donnerstag zum Besuch der Presse nach Köln fahren.

Hermes über die Landwirtschaftsnot.

Die Tagung des Senats Wirtschaftsrats. Nachdem auf der Tagung des Wirtschaftsrats des Reichsbundes am Montag die Oesterreicherin Frau Freundlich, der Australier Die Dougal, der Franzose Seruys, der Amerikaner Boyden und der Engländer Hugh gesprochen hatten, kam am Dienstag als Vertreter Deutschlands der frühere Reichsminister Dr. Hermes zu Wort, der unter Bezugnahme auf das ihm vorliegende Gutachten des Reichswirtschaftsrats zu den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz betonte, daß der Weltwirtschaftsratsrat nach eingehenden Beratungen sich einmütig zu den von der Weltwirtschaftskonferenz aufgestellten Leitlinien bekannt hat, und daß damit nach der bereits vorausgegangenen Zustimmung der Reichsregierung auch die praktische Wirtschaft durch Vertreter sämtlicher bedeutenden Wirtschaftsgruppen Deutschlands einschließlich der Arbeiterchaft einmütig dem Wert der Weltwirtschaftskonferenz zugestimmt hat.

In längeren Ausführungen wies der Redner auf die hohe Bedeutung des deutsch-französischen Handelsvertrags hin und behandelte dann die Aufgaben des Wirtschaftsrats. Zum Schluß ging er auf die Notlage der Landwirtschaft ein und führte hierzu u. a. aus: